

## **Stellungnahme der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. zum 2. Kulturförderplan 2019–2023 Nordrhein-Westfalen**

Mit dem Entwurf eines 2. Kulturförderplans für den Zeitraum 2019–2023 entspricht die Landesregierung nicht lediglich einer Vorgabe des Kulturfördergesetzes, sondern sie unterstreicht auch eindrucksvoll den Willen zur Kontinuität und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Durch die angekündigte Erhöhung des Kulturhaushalts des Landes um 50 % bzw. 100 Mio. € ergeben sich zusätzliche Handlungsoptionen, die der Stabilisierung der vorhandenen Kulturstrukturen dienen, insbesondere aber die anstehenden Transformationsprozesse in vielen Kultureinrichtungen begleiten und neue Kulturfelder erschließen sollten. Dies kann – wie auch die im Folgenden zu betrachtenden Einzelabsichten – eine deutliche Vorbildwirkung für andere Bundesländer entfalten.

Die Kulturpolitische Gesellschaft e. V. begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, mehr Partizipation, Transparenz und weniger Bürokratie in der Kulturförderung zu erreichen. Als ein zentrales Instrument für diese Zielsetzung soll ein umfassendes Kulturgesetzbuch dienen. Es wäre hilfreich zu wissen, welche Ziele und Inhalte ein solches Gesetzesvorhaben haben soll und wie es sich zu den Eckpunkten des bestehenden Kulturfördergesetzes verhält bzw. welche Auswirkungen es ggf. auf die Umsetzung des Kulturförderplans haben wird.

Die Kulturpolitische Gesellschaft begrüßt die im Entwurf des Kulturförderplans verankerte Differenzierung der Förderansätze für die unterschiedlichen Gestaltungsfelder und Aufgaben. Insgesamt profitieren nahezu alle Kunstsparten und kulturellen Arbeitsbereiche von den zusätzlichen Mitteln der Stärkungsinitiative Kultur, wenn auch in unterschiedlichen Maßen. Nach dem derzeitigen Stand sind nahezu ein Drittel der Aufwuchsmittel bis zum Ende der Kulturförderperiode für die kommunalen Theater und Orchester eingeplant, gemessen an der Zahl der Betriebe z. B. auch proportional deutlich weniger als etwa für die dezentral wirkenden Landestheater. Auch fällt für wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen wie die Bibliotheken, die Museen und die Musikschulen die Mittelerhöhung deutlich geringer aus. Hier ist insbesondere der Hinweis interessant, dass bei vielen Positionen in der Ausgabenplanung nur das Jahr 2019 finanziell abgebildet ist und konzeptionelle Grundlagen für den weiteren Mitteleinsatz noch entwickelt werden sollen. Durch die für den Theater- und Orchesterbereich festgelegte Marge, die eine bewusste kulturpolitische Prioritätensetzung des Landes darstellt und zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen beiträgt, ist der Spielraum für die Vielzahl der anderen Gestaltungsfelder und Aufgaben u. E. allerdings zu begrenzt.

Positiv hervorzuheben – auch mit der vorstehend genannten Einschränkung – ist der Wille der Landesregierung zur Ausweitung der Kunst- und Künstler/innenförderung. Besonders erwähnenswert ist hier das mehrstufige Gesamtkonzept bzw. Fördermodell für die Freie Szene der Darstellenden Künste sowie die beabsichtigte Unterstützung der freien Spielstätten für Musik und den Jazz. Auch die vorgesehenen Steigerungen für die Soziokultur begrüßen wir.

Bei der Förderung der Kulturellen Bildung nimmt Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten bundesweit eine Spitzenstellung ein. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsbilanz der zuständigen Ministerien für Schule, Jugend und Kultur. Insofern begrüßt die

Kulturpolitische Gesellschaft die Entwicklung eines Gesamtkonzepts und seine Verankerung in der kulturellen Bildungslandschaft. Allerdings ist darauf zu achten, dass die spezifischen Ansätze für die unterschiedlichen Bildungszusammenhänge und Bildungsbiographien erhalten bleiben und die soziale Dimension kultureller Bildungsangebote berücksichtigt wird. Dies kann adäquat nur gelingen, wenn bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts neben den zuständigen Ministerien und Kommunen auch die Einrichtungen, Verbände und Organisationen in einem solchen Prozess einbezogen werden.

Kultur in Nordrhein-Westfalen findet nicht nur in den städtischen Ballungszentren an Rhein und Ruhr statt, sondern auch in der Fläche in ländlich strukturierten Räumen. Gerade hier gibt es einen Nachholbedarf an kulturpolitischen Initiativen und Unterstützungsnahmen, um dem Ziel der »gleichwertigen Lebensverhältnisse« auch kulturell näher zu kommen. Mit dem Konzept der »Dritten Orte« sollen in diesen Regionen kulturelle Begegnungsmöglichkeiten verbessert werden. Der dafür vorgesehene Förderansatz aus dem Mittelaufwuchs sollte nach Abschluss einer ersten Förderphase und mit entsprechenden Erfahrungen ausreichende Möglichkeiten bieten, dieses Konzept noch in der laufenden Förderperiode auf breiter Ebene weiter umzusetzen, um stärkere Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu entfalten. Die vorgesehene Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Kultur im ländlichen Raum kann dafür einen geeigneten Rahmen bieten. Nicht nur in diesem Zusammenhang sollten auch verstärkt Kooperationen mit den anderen Ressorts der Landesregierung gesucht und verstetigt werden, um deren Kompetenzen und Ressourcen für die Kulturentwicklung zu nutzen, aber auch, um die Potentiale von Kunst und Kultur in andere Landesaufgaben produktiv einzubinden. Wünschenswert ist eine Evaluierung des Programms im Rahmen des nächsten Landeskulturberichts und die vorgesehene Verstärkung interkommunaler Kulturentwicklungsplanungen unter Einbeziehung der Kulturregionen.

Ausdrücklich begrüßt die Kulturpolitische Gesellschaft die Vorschläge zur Entbürokratisierung und Transparenz bei den Förderverfahren. Die Flexibilisierung und zeitgemäße Anpassung der Förderprogramme, die Vereinfachung des Zuwendungsrechts und die übersichtliche Kommunikation der Förderprogramme und -kriterien gehören dazu, ebenso der bisher aus unserer Sicht erfolgreich praktizierte Dialogprozess mit den Akteuren und ihren Organisationen in Kunst und Kultur.

Neben den Aussagen zu einzelnen Gestaltungsfeldern im Entwurf des Kulturförderplans 2019–2023 werden auch Querschnittsthemen genannt, die bis auf wenige Ausnahmen allerdings nicht konkreter bzw. maßnahmengenaу beschrieben werden.

Die Bedeutung des Digitalen auch für Kunst und Kultur ist evident und umfasst alle Dimensionen von der künstlerisch-kulturellen Produktion und Arbeit, über die Verbreitung und Vermittlung bis hin zur Rezeption durch das Publikum. Außerdem wohnt den Prozessen der Digitalisierung auf allen diesen Ebenen eine Dynamik inne, die generalisierende und übergreifende Lösungen derzeit schwierig machen. Vielmehr sind in diesem Feld neben den praxisorientierten Projekten und Programmen verstärkt prozessbegleitende

Untersuchungen notwendig, um mit empirisch belastbaren Befunden adäquate kulturpolitische Maßnahmen entwickeln zu können. Schließlich handelt es sich nicht nur um technologische Neuerungen, sondern einen kulturellen Wandlungsprozess. Nicht jede, auf eine einzelne Kunstsparte bezogene Idee muss sich als tragfähig erweisen. Dies gilt auch für die Digitalisierungsinitiativen, die sich auf die Sicherung und Erhaltung des kulturellen Erbes beziehen.

Ein Querschnittsthema ist die Internationalität in der Kulturförderung. Die in diesem Zusammenhang genannten Maßnahmen (Exportförderung, Kooperationsförderung, Besucherprogramm, Auslandsstipendien für Künstler) sind vor allem auf die fachliche Expertise und die Wahrnehmbarkeit der NRW-Kunst- und Kulturszene ausgerichtet. Allerdings mangelt es im bevölkerungsreichsten Bundesland weitgehend an landesweiter Sichtbarkeit der internationalen Kulturbeziehungen, die die Landesregierung fördert. Dies gilt für den europäischen Kulturaustausch und im speziellen auch für die kulturellen Beziehungen zu Frankreich. Hier wäre zu prüfen, über welche Programme oder Plattformen das internationale Kulturdrehkreuz Nordrhein-Westfalen auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden kann. Ein entsprechendes Angebotsformat könnte sinnvollerweise gemeinsam mit den Kommunen und ihren Einrichtungen entwickelt werden.

Das breite Handlungsfeld der Diversität wird im Entwurf des Kulturförderplans nicht als Querschnittsthema benannt, obgleich es für nahezu alle Fördermaßnahmen relevant ist und in der Ausgestaltung der entsprechenden inhaltlichen Konzepte berücksichtigt werden sollte. Eine Ausnahme bildet das neu aufzustellende Programm zur inklusiven Öffnung von Kultureinrichtungen.

Als weiteren Querschnittsaspekt für den kommenden Kulturförderplan empfiehlt die Kulturpolitische Gesellschaft das Thema Nachhaltigkeit und klimagerechte Kulturpolitik aufzunehmen und Kultur als eine Dimension der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit zu stärken. Die Auswirkungen des Klimawandels werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alle Lebens- und Politikbereiche betreffen. Deshalb sind auch die Kulturpolitik und die Kulturakteure aufgefordert, den Prozess des Wandels zukünftig stärker mit zu gestalten.

Um die o.g. Handlungsfelder in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens nachhaltig implementieren zu können, empfiehlt die Kulturpolitische Gesellschaft eine langfristige Begleitung der Innovationsorientierung in Kultureinrichtungen. Dabei geht es um die Unterstützung von innovationsorientierten Prozessen beispielsweise durch Train-the-Trainer-Programme, Beratungen, Prozessbegleitungen, einen passgenaueren Wissenstransfer sowie um eine dauerhafte Anpassung der Steuerungsstrukturen an die erwünschten Modernisierungserfordernisse – mit dem Ziel die inhaltliche Weiterentwicklung gemeinsam mit allen relevanten Entscheidungsebenen zu ermöglichen.

Kulturpolitik bedarf – wie jedes andere Politikfeld – einer fakten- und datenbasierten Grundierung. Ohne empirisch gesichertes Wissen kommt keine Politik mehr aus, die in Zukunft noch Relevanz besitzen will. Dafür sind die Instrumente und Kompetenzen im Rahmen einer systematischen anwendungsbezogenen Kulturpolitikforschung zu entwickeln. Nordrhein-Westfalen hat mit dem ersten Landeskulturbericht für dieses Arbeitsfeld einen wesentlichen Beitrag vorgelegt.

Die Kulturpolitische Gesellschaft schlägt daher »Diversität«, »Nachhaltigkeit und klimagerechte Kulturpolitik«, »Innovationsorientierung« und »Kulturpolitikforschung« als weitere Querschnittsthemen für den Kulturförderplan vor, damit den gesellschaftlichen Herausforderungen in allen Gestaltungsfeldern Rechnung getragen werden kann.

Bonn, 31. Juli 2019

Der Vorstand  
In Vertretung



Dr. Tobias J. Knoblich  
- Präsident -